

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ostbevern
(Erschließungsbeitragssatzung)**

vom _____

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) jeweils in der z. Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in der Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Art 1

§ 5 Abs. 7 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, Sondergebieten sowie Mischgebieten mit einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,6.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.